ISC

ANTRAGSTELLUNG

Das ISC - Institut für Sicherheit und Conformität im Brandschutz überprüft die Übereinstimmung des Bauproduktes mit den relevanten Regelwerken. Im Zuge der Antragstellung sind daher im Regelfall folgende Unterlagen vorzulegen:

- Prüfzeugnis
- Überwachungsbericht
- Qualifikationsnachweis

ISC – INSTITUT FÜR
SICHERHEIT UND CONFORMITÄT IM BRANDSCHUTZ
GESELLSCHAFT M.B.H.

A-4017 LINZ, PETZOLDSTRASSE 45
POSTFACH 27
TELEFON: 0732/7617-950, FAX: 0732/7617-99

www.isc-austria.at, office@isc-austria.at

SICHERHEIT BEI BAUPRODUKTEN

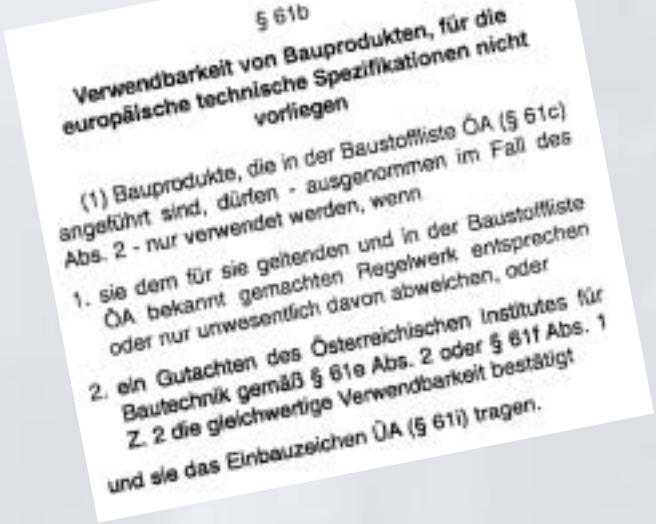

§ 61b

Verwendbarkeit von Bauprodukten, für die europäische technische Spezifikationen nicht vorliegen

(1) Bauprodukte, die in der Baustoffliste ÖA (§ 61c) angeführt sind, dürfen - ausgenommen im Fall des Abs. 2 - nur verwendet werden, wenn

1. sie dem für sie geltenden und in der Baustoffliste ÖA bekannt gemachten Regelwerk entsprechen oder nur unwesentlich davon abweichen, oder
2. ein Gutachten des Österreichischen Institutes für Bautechnik gemäß § 61e Abs. 2 oder § 61f Abs. 1 Z. 2 die gleichwertige Verwendbarkeit bestätigt

und sie das Einbauzeichen ÜA (§ 61i) tragen.

EINBAUZEICHEN ÜA
VERWENDUNG

Um im Bereich der Bauprodukte einheitliche Qualitätsstandards zu schaffen, haben die Landesregierungen aller neun österreichischen Bundesländer per Landesgesetz die Einführung des Einbauzeichens ÜA beschlossen.

Demnach dürfen Bauprodukte, die in der Baustoffliste ÖA angeführt sind und für die noch keine europäischen technischen Spezifikationen vorliegen, künftig nur verwendet werden, wenn sie den in der Baustoffliste ÖA bekannt gemachten Regelwerken entsprechen und das ÜA-Zeichen tragen. Diese Regelung tritt nach einjähriger Übergangsfrist mit dem 1. Jänner 2004 in Kraft.

Das Einbauzeichen ÜA bietet mehrere Vorteile:

- Faire und einheitliche Qualitätsstandards für alle Hersteller
- Rechtssicherheit in Haftungsfragen
- Geregelter und reibungsloser Übergang zum CE-Kennzeichen

ISC
ERMÄCHTIGTE STELLE

Das ISC – Institut für Sicherheit und Conformität im Brandschutz ist eine vom Österreichischen Institut für Bautechnik „Ermächtigte Stelle“ und somit befugt, die Übereinstimmung des Bauprodukts mit dem zu erfüllenden Regelwerk zu bestätigen.

Diese Bestätigung, die in Form eines so genannten Übereinstimmungszeugnisses ausgestellt wird, ist Voraussetzung für die Vergabe des ÜA-Zeichens.

Das Übereinstimmungszeugnis wird auf Antrag des Herstellers erteilt, wenn

- dies in der Baustoffliste ÖA vorgesehen ist,
- das Bauprodukt mit den Bestimmungen der Baustoffliste ÖA übereinstimmt und
- alle sonstigen Anforderungen erfüllt werden.

ISC
BAUPRODUKTE

Das ISC – Institut für Sicherheit und Conformität im Brandschutz ist ermächtigt, für folgende Bauprodukte Übereinstimmungszeugnisse zu erteilen:

- Türen und Tore
  ÖNORM B 3850 / 3852
- Dachbodenabschlüsse
  ÖNORM B 3860
- Brandschutzverglasungen
  ÖNORM EN 357
- Brandschutzklappen
  ÖNORM M 7625